

Merkblatt

Das Land Tirol hat zur Verbesserung des **Tierwohls und der Nachhaltigkeit** und für **Kleinstbetriebe und extreme Bergbauernbetriebe** zwei sehr interessante Förderprogramme beschlossen.

Das Ziel dieser beiden Förderprogramme ist es, Investitionen zu fördern, welche in der derzeitigen Förderrichtlinie LE 2014 – 2020 auf Grund des zu geringen Fördervolumens nicht förderbar sind. Unter anderem werden Motormäher, welche zur Bewirtschaftung von Steilflächen unabdingbar sind, gefördert.

Verbesserung des Tierwohls und der Nachhaltigkeit

Mit dieser Förderung wird eine Verbesserung Tierwohls und des Umweltschutzes erreicht und die Bewirtschaftung im Berggebiet abgesichert.

Fördergegenstände:

1. Errichtung von Auslauflächen bei rinderhaltenden Betrieben
2. Umstellung auf Laufstallhaltung bei Rindern
3. Umbaumaßnahme in der Almwirtschaft inkl. Wasserversorgung
4. Investitionen im Be- und Verarbeitungsbereich und Direktvermarktung
5. Projekte im Bereich Pflanzenbau

Art und Ausmaß der Förderung:

- Mindestinvestitionssumme von € 5.000,--, Maximalinvestitiossumme € 100.000,-
- Investitionszuschuss: 40 % der Investitionskosten für die Gegenstände 1-4 und bis zu 40 % für Maßnahme des Gegenstandes 5.

Fördervoraussetzung:

- Bewirtschaftung von mind. 2 ha LN
- Ausreichende berufliche Qualifikation (Facharbeiter oder mind. 5 Jahre Berufserfahrung)
- Erstellung eines Betriebsplans
- Antrag vor Umsetzung der Maßnahme
- Behaltefrist von mind. 5 Jahre

Förderungsabwicklung:

Antrag an die Abteilung Agrarwirtschaft beim Amt der Tiroler Landesregierung
Antrag ist bei der Bezirkslandwirtschaftskammer oder im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/foerderung/> erhältlich.

Kleinstbetriebe und extreme Bergbauernbetriebe

Ziel dieser Förderungsmaßnahmen ist die Erhaltung der klein- und Kleinstbetrieblichen Bewirtschaftungsstrukturen insbesondere im extremen Berggebiet.

Fördergegenstände:

1. Stallumbau für Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweineställe
2. Anschaffung von Motormähern im extremen Berggebiet (über 180 Erschwernispunkte)

Art und Ausmaß der Förderung:

- Mindestinvestitionssumme für Pkt. 1 € 5.000,-- netto, max. € 20.000,-- netto
- Mindestinvestitionssumme für Pkt. 2 € 10.000,-- netto
- 40 % Zuschuss für Investitionen im Punkt 1.
- Fixzuschuss von € 5.000,-- für den Ankauf eines Motormähers

Förderungsvoraussetzungen: u.a.

- Bewirtschaftung von mind. 2 ha LN
- Ausreichende berufliche Qualifikation (Facharbeiter oder 5 Jahre Berufserfahrung)
- Bei Stallumbauten Erfüllung der Mindeststandards
- Bei Jauche- und Güllegruben Dichtheitsattest
- Motormäher: mindestens 180 Erschwernispunkte
Technische Mindestausstattung des Motormähers: Stachelwalzen, hydrostatischer Fahrtrieb und aktive Lenkung

Förderungsabwicklung:

Antrag an die Abteilung Agrarwirtschaft beim Amt der Tiroler Landesregierung

Antrag ist bei der Bezirkslandwirtschaftskammer oder im Internet unter

<https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/foerderung/> erhältlich.

Für weitere Informationen und Hilfestellungen stehen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer gerne zur Verfügung.

